



Stadt Bietigheim-Bissingen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Möglichkeit der Stellungnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „SCHWARZWALD- / HÖLDERLINSTRASSE“ im Planbereich 1.3 - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SCHWARZWALD- / HÖLDERLINSTRASSE“, der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke 3708/4 und 3709 sowie Teile der Flurstücke 3706/1, 3712/4, 3712/5 und 8358 auf Gemarkung Bietigheim.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil sowie Begründung vom 28.03.2019 des Stadtentwicklungsamts.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll gemäß dem seit vielen Jahren in Bietigheim-Bissingen verfolgten Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ die Nachnutzung eines landwirtschaftlichen Anwesens mit Wohngebäuden ermöglicht und ein Beitrag zur Deckung des sehr hohen Wohnraumbedarfs in zentraler Lage zwischen Altstadt und Bahnhofsteilpunkt Ellental geleistet werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil, Begründung und Anlagen:

- Vorhaben- und Erschließungsplan (Baugesuchspläne)
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung des Büros AWL, März 2018
- Verkehrsuntersuchung des Büros BS-Ingenieure, September 2018
- Schalltechnische Untersuchung des Büros ISIS, Januar 2019

werden vom 23.04.2019 bis 23.05.2019 im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 (3) BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Bissingen ist der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 10.04.2019 Bürgermeisteramt

Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung am Donnerstag 11.04.2019